

Verband der Privatkliniken in Thüringen e.V.  
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie  
Frau Katharina Schenk  
Gesundheitsministerin  
Werner-Seelenbinder-Str. 6  
99096 Erfurt

1. Vorsitzende des Vorstandes  
Dr. Franka Köditz

Telefon: 03685/ 776 800  
Telefax: 03685/ 776 940  
E-Mail: franka.koeditz@helios-gesundheit.de  
Internet: www.vpkt.de

17. Dezember 2024

**Mut zur Verantwortung. Thüringen nach vorne bringen.  
Regierungsvertrag 2024 – 2029**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schenk,

mit großem Interesse haben wir die Verhandlungen zum Regierungsvertrag für die nächste Legislaturperiode in Thüringen verfolgt und den Vertragstext zur Kenntnis genommen. Wir wünschen uns sehr, dass der Mut zur Verantwortung Früchte trägt und Thüringen spürbar nach vorn gebracht wird.

Als Verband mit Verantwortung in der Gesundheitsversorgung der Thüringer Bevölkerung gilt unsere Aufmerksamkeit in besonderem Maße dem Teil „Gesundheit, Pflege und soziale Verantwortung“ (Seiten 59 ff). Wir finden eine Reihe von ambitionierten Zielen, die wir teilen. Auf Wiederholungen verzichten wir hier bewusst und konzentrieren uns in diesem Schreiben ausschließlich auf diejenigen Aussagen, die bei uns Fragen und zum Teil auch Irritationen aufwerfen:

- Auf Seite 60 heißt es unter der Überschrift „VERLÄSSLICHE GESUNDHEITSVERSORGUNG – 20-MINUTEN-LAND THÜRINGEN“ in Absatz 2: „Dazu kommt auch eine strukturelle und rechtliche Stärkung von Versorgungszentren in Trägerschaft der Kommunen, beispielsweise kommunalen Medizinische Versorgungszentren (MVZ), ärztlichen Genossenschaften oder der Kassenärztlichen Vereinigungen in Frage.“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei der dringend notwendigen Stärkung der ambulanten Versorgung die Krankenhäuser so konsequent ausgeschlossen werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Trägerschaft von Krankenhäusern (wir meinen damit ausdrücklich in der Trägerschaft aller Krankenhäuser, d.h. nicht nur in der privaten Trägerschaft) einen inzwischen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung der Thüringer Bevölkerung leisten. Gerade zur Sicherung der sektorenübergreifenden Versorgung müssen die MVZ in Krankenhausträgerschaft gestärkt werden.

Ergänzend regen wir an, Institutsambulanzen an Krankenhäusern in versorgungsschwachen Regionen in den Instrumentenkasten der Lösungsansätze aufzunehmen.

Seiten 1 von 2

- Auf Seite 62 führt der Regierungsvertrag unter der Überschrift „**UMFASSENDE TRANSFORMATION – KRANKENHAUSLANDSCHAFT SICHERN**“ wie folgt aus: „... Mit der Auflage eines Transformationsfonds, der mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wird, schaffen wir die Grundlage, um die not wendigen Modernisierungen und strukturellen Anpassungen vorzunehmen. ... Gleichzeitig bewahren wir die Trägerpluralität. Der Erhalt der kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägerstruktur ist uns wichtig. ...“

In unserer Wahrnehmung wird der Satz zur Wahrung der Trägerpluralität durch den darauffolgenden Satz, der beim Erhalt der Krankenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft die Kliniken in privater Trägerschaft offensichtlich bewusst nicht erwähnt, regelrecht konterkariert. Unter Bezugnahme auf den Satz zur Bewahrung der Trägerpluralität vertrauen wir dennoch darauf, dass die politisch Verantwortlichen in Thüringen die Kliniken in privater Trägerschaft kraft deren qualitativ und quantitativ hohem Anteil an der Versorgung der Thüringer Bevölkerung genauso achten und künftig fördern wie die Kliniken in kommunaler sowie frei-gemeinnütziger Trägerschaft.

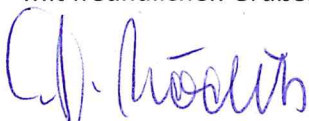
- Im gesamten Teil „Gesundheit, Pflege und soziale Verantwortung“ findet sich leider kein einziger Satz zur Rehabilitation.

Uns stellt sich die Frage: Warum werden die Leistungen der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (auch hier unabhängig von ihrer Trägerschaft), die sowohl hinsichtlich der Gesundheitsversorgung der Bürger (Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Vermeidung oder Verzögerung von Pflege) als auch als wirtschaftliche Akteure (Arbeitgeber in den ländlichen Regionen nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar über die Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen im weitesten Sinne) im Freistaat Thüringen so konsequent übersehen?

Neben der Stärkung dieser Einrichtungen regen wir für die Arbeit der politisch Verantwortlichen an: Bringen Sie sich ein in die Zulassung der Reha-Einrichtungen zur Ausbildung von Pflege- und anderen Gesundheitsberufen. Die Anzahl der Bewerber für diese Berufe kann damit erhöht werden.

Wir freuen uns darauf, zu den aufgeführten Sachverhalten mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und vertrauen darauf, dass Sie diese in Ihrer politischen Arbeit berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franka Köditz  
1. Vorsitzende des Vorstandes



Michael Schiffgen  
2. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Kerstin Haase  
Geschäftsführerin